

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 166.

Donnerstag den 14. Juni.

1860.

### Bekanntmachung.

Nachdem wegen der vorzunehmenden Wahl zweier Landtagsabgeordneter für hiesige Stadt und deren Stellvertreter die Liste der bei der Wahl von Wahlmännern Stimmberechtigten und Wählbaren heute auf dem Rathhause öffentlich ausgehängt worden ist, so ist nunmehr zur

#### Ernennung der Wahlmänner

zu verschreiten und es wird in Bezug darauf Folgendes bekannt gemacht.

- 1) Die Zahl der Wahlmänner, von welchen später die beiden Abgeordneten und Stellvertreter erwählt werden, ist auf ein Zwanzigtheil sämmtlicher Stimmberechtigter, mithin auf 63 festgesetzt.
- 2) Zur Abstimmung sind alle in der Liste A. I. und II. genannten Personen berechtigt, und es können ihre Namen aus den auf dem Rathhause befindlichen Exemplaren dieser Liste ersehen werden. Für Grundstücke, welche moralischen Personen gehören, haben deren Administratoren, so wie Ehemänner und Väter, denen der gesetzliche Nießbrauch an Grundstücken ihrer Ehefrauen oder Kinder zusteht, für diese das Stimmrecht auszuüben.
- 3) Als Wahlmänner sind nur Diejenigen wählbar, welche in der Abtheilung I. der Liste A., wovon ein Exemplar den Stimmberechtigten zugestellt werden wird, namentlich aufgeführt sind.
- 4) Zur Vereinfachung und Erleichterung des Wahlgeschäftes sind sämmtliche Stimmberechtigte in 4 Abtheilungen gebracht worden. Die

1ste derselben umfaßt die Häuser von Nr. 1 bis mit 684 der Abtheilung A. des neuen Brandcatasters, 2te die Häuser von Nr. 685 bis mit 815 der Abtheilung A. und Nr. 1 bis mit 554 der Abtheilung B., 3te die Häuser Nr. 555 bis mit 1239 der Abtheilung B., 4te die Häuser Nr. 1240 bis mit 1811 der Abtheilung B. und Nr. 1 bis mit 56 der Abtheilung C.,

insgesammt die unangesehnen Mitglieder des Stadtraths und der Stadtverordneten. Es hat daher jeder Stimmberechtigte Sechszehn als Wahlmänner Wählbare auf seinem Stimmzettel zu benennen.

- 5) In dem gestempelten, der gedruckten Liste beigefügten Stimmzettel ist zur sicheren Bezeichnung der zu erwählenden Personen bei jeder sowohl die fortlaufende Nummer aus der Liste hinzuzufügen, als auch der vollständige Vor- und Name nebst Stand und Gewerbe genau so anzugeben, wie er in der Liste steht.
- 6) Die Stimmzettel werden in dem Saale der alten Waage eine Treppe hoch am Markte abgegeben, und es sind hierzu die Vor- und Nachmittage

#### des 29. und 30. Juni 1860

früh von 10 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr bestimmt worden.

- 7) Die Stimmberechtigten haben ihre Stimmzettel, bei denen es der Unterschrift nicht bedarf, nach deren Ausfüllung zu der festgesetzten Zeit und an dem bemerkten Ort in Person bei Verlust des Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall, vor der Wahldeputation abzugeben. Bevollmächtigte oder schriftliche Anmeldungen und Eingaben sind unzulässig.

Ueber die Abstimmung wird ein besonderes Protokoll aufgenommen, die eingehenden Stimmzettel werden bis zur Stimmenauszählung sorgfältig aufbewahrt.

- 8) Einwendungen gegen die öffentlich ausgehängte Liste sub A. I. und II., insoweit sie die Aufnahme Unberechtigter oder die Weglassung Berechtigter betreffen, sind spätestens acht Tage vor dem Wahltag zur Kenntniß des Rathes zu bringen, indem spätere Reclamationen nicht berücksichtigt werden können.

Wegen der Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter wird von dem Königl. Herrn Commissarius nach Ernennung der Wahlmänner weitere Verfügung getroffen werden.

Leipzig am 12. Juni 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleißner.

### Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Risch-Anpflanzung auf der Rodauer Straße vom Gerberthore an bis an die Flurgrenze der Peitscher Mark soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende

Dienstags den 19. Juni Vormittags 9 Uhr

in der Marstalls-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 11. Juni 1860.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

### Die sächsische Industrie-Zeitung.

Ehemals im Juni. Der rege industrielle Verkehr, die täglich zunehmende Ausdehnung des Maschinenbaues und des immer tiefer in die industriellen Kreise eingreifenden Einflusses desselben, die Verschiedenartigkeit, Mannichfaltigkeit und Bedeutung der be-

triebenen Fabrications- und gewerblichen Geschäftsbranchen, die Verbindung mehrerer Eisenbahnen, die Nähe reicher Steinkohlenlager, so wie die Lage im industriellsten Theile Sachsens und mehrere andere minder hervorragende Umstände haben Ehemals zum Mittelpunkte der sächsischen Industrie gemacht. — Diese Centralisation des industriellen Lebens hatte schon seit längerer Zeit ein